

Auslegung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Wutha-Farnroda

In der Gemeinderatsitzung am 03.12.2024 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kann die Jahresrechnung mit ihren Anlagen und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für zwei Wochen:

vom 06.01.2025 bis 17.01.2025

während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Dienstag
Donnerstag

von 9 Uhr bis 12 Uhr
von 13 Uhr bis 18 Uhr
von 13 Uhr bis 16 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, eingesehen werden.

Weiterhin wird die Jahresrechnung, gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wutha-Farnroda, 12.12.2024

gez. Schlothauer
Bürgermeister